

---

## Portfolio

Vorab:

Das bis 25.05.2018 gültige Bundesdatenschutzgesetz bestand im Grunde seit 40 Jahren. Somit gab es reichhaltig Interpretationen und richterliche Entscheidungen, auf die man sich stützen konnte. Die EU-Datenschutzgrundverordnung und das neue BDSG ab 25.05.2018 ist zwar nicht gänzlich neu, doch müssen viele der Formulierungen erst interpretiert und auch mit Rechtsprechung unterlegt werden.

Aus diesem Grund kann per heute nur aus Erfahrungen im Umgang mit dem „Recht alt“ eine 80%ige Lösung angeboten werden. Für eine 100% Lösung bedarf es noch etwas Zeit. Allerdings kann bei einer 80er – Lösung davon ausgegangen werden, dass im Falle einer Überprüfung vielleicht Nachbesserungsbedarf erkannt wird, aber dies kann in der Beurteilung nicht so schlecht sein, wie eine 0% Lösung.

Ich biete hierzu Unterstützung und in großen Teilen auch Muster in folgenden Bereichen an:

1. Anwendungsbereich DSGVO und BDSG
2. Erste Schritte
3. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
4. Grundsätze der DSGVO
5. Auftragsverarbeitung
6. Sicherheit
7. Datenschutzbeauftragter
8. Rechte der Betroffenen
9. Datenpanne
10. Sanktionen
11. Datenschutzmanagementsystem – PDCA-Zyklus (einfach)
12. Aufsichtsbehörde
13. Fotos im Internet
14. Fragebogen einer Aufsicht – wo stehen Sie?
15. Verpflichtungserklärung
16. Einwilligung
17. Videoüberwachung



Jedes Modul beinhaltet einen Erläuterungs- und Beratungsteil. Danach (können) werden die Muster für den entsprechenden Bedarf gemeinsam angepasst (werden).

Sie können mich auch als externen DSB bestellen. Hier übernehme ich die im Gesetz genannten Aufgaben. Zusätzlich kümmere ich mich um die erforderliche Sensibilisierung in Sachen Datenschutz und unterstütze Sie bei erforderlichen Überprüfungen Ihrer Dokumentation zum Datenschutz.

Ich freue mich über Ihre Kontaktaufnahme.

Ihr

Peter Grönert

